

**Berufskraftfahrer  
Berufskraftfahrerin**

**Ausbildungsrahmenplan**

Zu vermittelnde Fähigkeiten und Kenntnisse

**Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planes, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind:**

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
<b>1</b>	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 3 Nr. 1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären</li> <li>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen</li> <li>c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen</li> <li>d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen</li> <li>e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen</li> </ul>
<b>2</b>	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 3 Nr. 2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern</li> <li>b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Angebot, Beschaffung, Absatz und Verwaltung erklären</li> <li>c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen</li> <li>d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben</li> </ul>
<b>3</b>	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Nr. 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</li> <li>b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</li> <li>c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</li> <li>d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
<b>4</b>	Umweltschutz (§ 3 Nr. 4)	<p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären</li> <li>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</li> <li>c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</li> <li>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</li> </ul>
<b>5</b>	Kontrollieren, Warten und Pflegen der Fahrzeuge (§ 3 Nr. 5)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Funktionsweise der Fahrzeuge, insbesondere Motor, Kraftübertragung, Fahrwerk, Aufbau, mechanische, elektrische, pneumatische und hydraulische Systeme, erklären</li> <li>b) Betriebsanleitungen anwenden</li> <li>c) Verkehrssicherheit beurteilen, insbesondere durch Sichtkontrolle bei Aufbau und Rädern, Motor und Kraftübertragungselementen, Beschilderung, Zubehör, Sicherheits- und Sicherheitsmitteln</li> <li>d) Fahrzeuge und Zubehör warten und pflegen</li> <li>e) Betriebsstoffe kontrollieren, wechseln, auffüllen und der Entsorgung zuführen</li> <li>f) Dichtheit der Systeme sowie Funktionsfähigkeit von elektrischen Anlagen, Kontrolleinrichtungen und Bremsanlagen prüfen</li> <li>g) Übernahme- und Abfahrtkontrolle durchführen</li> <li>h) Arbeitsplatz ergonomisch einrichten</li> <li>i) Fehler und Mängel feststellen, beschreiben und Maßnahmen zu deren Beseitigung ergreifen</li> </ul>
<b>6</b>	Vorbereiten und Durchführen der Beförderung (§ 3 Nr. 6)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Fahrzeuge und Hilfsmittel dem Verwendungszweck zuordnen</li> <li>b) An- und Aufbauteile anbringen und abnehmen</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		<ul style="list-style-type: none"> <li>c) transportspezifische Skizzen anfertigen</li> <li>d) Transportgut oder Gepäck annehmen, nach Art und Menge sowie hinsichtlich offener Mängel prüfen; bei Beanstandungen Maßnahmen einleiten</li> <li>e) Fahrgastsicherheit feststellen oder Fahrzeugbe- ladung und Ladesicherung unter Berücksichti- gung der Gewichtsverteilung und Höchstladung planen und durchführen</li> <li>f) ergonomische Arbeitsweisen anwenden</li> <li>g) Fahrzeug- und Beförderungspapiere auf Gültig- keit und Vollständigkeit prüfen</li> <li>h) Beförderung sicher und wirtschaftlich durchführen und Maßnahmen bei besonderen Vorkommnis- sen ergreifen</li> </ul>
<b>7</b>	Verkehrssicherheit, Führen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen (§ 3 Nr. 7)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Einfluss physikalischer und fahrtechnischer Para- meter auf die Verkehrssicherheit beurteilen</li> <li>b) Fahrverhalten entsprechend den Gefahrenquel- len im Straßenverkehr ausrichten</li> <li>c) Kontrollinstrumente ablesen und bedienen, Infor- mationen auswerten und Maßnahmen ergreifen</li> <li>d) Faktoren, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, beachten</li> <li>e) Fahrzeugkombination und Sattelkraftfahrzeug der Klasse CE mit einer Mindestlänge von 16 m oder Fahrzeuge der Klasse D mit einer Mindestlänge von 11,80 m auf öffentlichen Straßen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften sicher und wirtschaftlich führen</li> </ul>
<b>8</b>	Rechtsvorschriften im Straßenver- kehr (§ 3 Nr. 8)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Sozialvorschriften einhalten</li> <li>b) verkehrsspezifische Rechtsvorschriften im Inland und in den Ziel- und Durchfahrtsländern einhalten</li> <li>c) beförderungsspezifische Vorschriften einhalten</li> </ul>
<b>9</b>	Kundenorientiertes Verhalten (§ 3 Nr. 9)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Gespräche situationsbezogen führen</li> <li>b) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden</li> <li>c) Kommunikationsformen situationsbezogen an- wenden</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		<ul style="list-style-type: none"> <li>d) Möglichkeiten der Konfliktregelung anwenden</li> <li>e) betriebliche Erfordernisse und Kundenwünsche in Einklang bringen</li> </ul>
<b>10</b>	Verhalten nach Unfällen und Zwischenfällen (§ 3 Nr. 10)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Unfallstellen, Gefahrenstellen und Fahrzeuge absichern</li> <li>b) Maßnahmen der ersten Hilfe leisten</li> <li>c) frei werdende Stoffe hinsichtlich der Umweltgefährdung und Sicherheit beurteilen sowie Maßnahmen ergreifen</li> <li>d) Unfälle und Zwischenfälle melden, insbesondere Angaben zu Verletzten, Schäden und Gefahren machen</li> <li>e) Spuren sichern, Unfallskizze und Unfallbericht anfertigen</li> </ul>
<b>11</b>	Betriebliche Planung und Logistik (§ 3 Nr. 11)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Funktion des Betriebes in der logistischen Kette beachten</li> <li>b) Arbeitsaufträge unter Beachtung betrieblicher Vorgaben in Arbeitsschritte umsetzen</li> <li>c) Straßenkarten und Stadtpläne anwenden</li> <li>d) Informations- und Kommunikationstechniken anwenden</li> <li>e) Informationen für die Fahrtenplanung beschaffen und auswerten</li> <li>f) Termine planen und abstimmen</li> <li>g) Einsatz von Personal und Sachmitteln planen</li> <li>h) Fahrten unter wirtschaftlichen Aspekten planen und organisieren</li> </ul>
<b>12</b>	Beförderungsbezogene Kostenrechnung und Vertragsabwicklung (§ 3 Nr. 12)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Einflussfaktoren von Betriebskosten der Fahrzeuge berücksichtigen</li> <li>b) formalisierte Beförderungsverträge abschließen</li> <li>c) Abrechnungen durchführen</li> <li>d) erbrachte Leistungen dokumentieren</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
<b>13</b>	Qualitätssichernde Maßnahmen (§ 3 Nr. 13)	a) Ziele, Aufgaben und Bedeutung qualitätssichernder Maßnahmen anhand betrieblicher Beispiele erläutern b) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich ausführen, insbesondere zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen